DHP AKTUELL K43 - 2025

KOMPETENT - KREATIV - INNOVATIV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach kurzen Wochen des Wahlkampfes für die Bundestagswahl sind wir nun gespannt, welche neue Bundesregierung gebildet wird und vor allem auch, welcher Gesundheitsminister in der kommenden Legislaturperiode die Geschicke unseres Berufs lenken wird.

Bisherige Gepflogenheit war es, sogenannte „Wahlprüfsteine“ bei den antretenden Parteien abzufragen. Wegen der Kürze des Wahlkampfes waren jedoch nur wenige Organisationen zugelassen, diese Fragen einzureichen. Heilpraktikerverbände gehörten nicht dazu.

Eigentlich sollte auch das empirische Gutachten ab Oktober im BGM aufgearbeitet werden, doch aufgrund der Ereignisse war diese Aufgabe wohl als nachrangig eingeordnet. So warten wir weiter.

Vielleicht hatten Sie ein paar freie Faschings-/Karnevalstage zum Ausspannen oder sogar auch zum Mitfeiern. Man muss kein Faschingsnarr sein, aber wie sagt schon der Volksmund:

„Lachen ist die beste Medizin“.

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen, dass Sie nach diesem Motto beschwingt und fröhlich in den Frühling starten und das gute Gefühl auf Ihre Patienten übertragen können.

Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen mit unserem Team gerne zur Verfügung: info@dhp-ev.de

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und grüße Sie herzlich

Monika Jochner

Vorstand

.

In unseren aktuellen Beiträgen mit Informationen aus Politik und Berufswesen lesen Sie heute:

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen März/April 2025

mehr lesen

BERUFSPOLITIK

„Weil's hilft" im Interview mit Dr. Stephan Pilsinger (MdB)

mehr lesen

BERUFSRECHT

Keine Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern - Grenzen der Werbung nach dem Heilmittelwerberecht

mehr lesen

PRAXISHILFE

Fehlerhafte Steuerbescheide anfechten - förmliche Rechtsbehelfe im Steuerverfahren richtig erheben

mehr lesen

GESUNDHEIT

Hormonersatztherapien (HRT) bringen Risiken für Herz-Kreislauf-System

mehr lesen

GB-A prüft Akupunktur zur Migräneprophylaxe

mehr lesen

PRAXISWISSEN

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und Pharma Deutschland warnen vor gefährlichem Aufruf zu „Paracetamol“- Challenge“ über SocialMedia

mehr lesen

Neue Leitlinie Brustschmerz in der hausärztlichen Praxis

mehr lesen

Was versteht man unter Leitlinien

mehr lesen

Alexandertherapie und Feldenkrais-Methode – Haltung kann erlernt werden

mehr lesen

VERSCHIEDENES

Elektronische Patientenakte (ePA) vom Chaos Computer Club (CCC) als unsicher eingestuft

mehr lesen

BUCHEMPFEHLUNG

Als die Dummheit die Forschung erschlug - Die schwierige Erfolgsgeschichte der österreichischen Medizin von Daniele Angetter-Pfeiffer

mehr lesen

VERANSTALTUNGEN

.

Veranstaltungen März/April 2025

12.03.2025; 18:30 - 19:30 Uhr
Praxiswissen im Dialog (online): „Schwaches Herz – starke Phytos“
Dozent: Mag. Pharm. Bernhard Lotz
kostenlos

02.04.2025; 18:30 - 19:30 Uhr
Praxiswissen im Dialog (online): „Schmerzen naturheilkundlich behandeln“
Dozent: Mag. Pharm. Bernhard Lotz
kostenlos

29.04.2025; 18:30 - 20:30 Uhr
Praxiswissen im Dialog (online): Mastzellaktivierungssyndrom (MCAS), Mastozytose und Histaminintoleranz – Differenzierung und ganzheitliche Therapie

Dozent: Dr. rer. nat. Oliver Ploss
kostenlos

In Kooperation mit der Akademie für Ganzheitsmedizin Heidelberg

Weitere Informationen unter 06221 404507 und noch mehr Kursangebote auf der Webseite https://a-f-g.de/

Zertifizierte Fachausbildung Akupunktur & Traditionelle Chinesische Medizin

350 Ustd. (à 45Min.) an 50 Nachmittagen über 15 Monate mit Grund- (140 UStd.) & Aufbaustudium (210 UStd.) inklusiv 7h Hospitationspraktika
Wann: Frühjahr 2025
Unterrichtszeiten: Mittwochs, 15-21:00 Uhr an 50 Abenden, über 15 Monate
Wo: „Seminarzentrum am Kohlhof“ der Akademie für Ganzheitsmedizin Heidelberg, Kohlhof 3, 69117 Heidelberg

Rabatt für unsere Mitglieder

Zertifizierte Fachausbildung: Klassische Homöopathie

Grundkurs: 6 Wochenenden über ca. 6 Monate (108 Präsenz /Unterrichtsstunden à 45 Min.)
Beginn: Frühjahr 2025, **Unterrichtszeiten**: Sa/So, jeweils 08:30-12:30 + 13:30-17:00 Uhr
Wo: „Seminarzentrum am Kohlhof“ der Akademie für Ganzheitsmedizin Heidelberg, Kohlhof 3, 69117 Heidelberg

Rabatt für unserer Mitglieder

Das komplette Veranstaltungsangebot finden Sie auf unserem Seminarportal unter: **https://www.dhp-ev.de/seminar-portal/**

Anmeldung und Informationen unter **seminare@dhp-ev.de**.

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Wir behalten uns Änderungen vor. Es gelten unsere AGB.

zurück zum Inhalt

WERBUNG

Online – Ausbildung Orthomolekularmedizin/ Dr. Böhm ab 14. Januar 2025

Zur Bekanntmachung dieser Veranstaltung werden wir von Herstellern verschiedenster Produkte unterstützt.

Teilnehmer können teilweise auf Eigeninitiative modulbezogene Fachinformationen oder Muster von diesen Herstellern erhalten. Wir weisen aber nachdrücklich darauf hin, dass die

Unterrichtsinhalte trotzdem produktneutral vermittelt werden und die Produktnennung auf wissenschaftlicher Basis und ohne Präferenz erfolgt.

Unsere Ausbildung wird unterstützt von den Herstellern
(Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge)

Köhler Pharma

KOMPETENZ UND SICHERHEIT SEIT ÜBER 60 JAHREN FÜR SIE UND IHRE GESUNDHEIT

---

https://www.mentry-pharma.com/
MENTRY PHARMA mit den Herstellern:

BIODAMI: Entdecke die Kraft Deines Mikrobioms - Innovative Mikrobiotika-Ergänzungen für Deine Gesundheit
https://biodami.com/de-de

CannSol – Ihr Spezialist für wasserlösliche Pflanzenextrakte aus der Schweiz"
von SoluVeda GmbH
https://www.cannsol.com/

MoleQlar: Wissenschaftsbasierte Longevity Supplements und Tests
https://moleqlar.com/

BERUFSPOLITIK

.

„Weil's hilft" im Interview mit Dr. Stephan Pilsinger (MdB)

Die Initiative „weil's hilft" setzt sich für den Erhalt der Homöopathie ein.

Weil Rückhalt in der Politik für dieses Anliegen wichtig ist, gab Dr. Stephan Pilsinger, der für mehr Therapiefreiheit und Naturmedizin eintritt, dem „weil's hilft"-Team ein kurzes Interview.

Das Interview können Sie hier nachlesen:
https://www.weils-hilft.de/informieren/wenn-s-hilft-warum-dann-verbieten

Herrn Dr. Pilsinger gratulieren wir sehr herzlich zum erneuten Abgeordneten-Mandat im Deutschen Bundestag. Mit ihm haben wir weiterhin einen starken Fürsprecher für die Belange unseres Berufs.

zurück zum Inhalt

BERUFSRECHT

.

Keine Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern - Grenzen der Werbung nach dem Heilmittelwerberecht

Immer wieder werben Dermatologen aber auch ästhetisch tätige Heilpraktiker mit konkreten Fotos für Faltenunterspritzungen. Das Abmahnrisiko ist dabei allerdings enorm hoch. Das Oberlandesgericht Köln hat geurteilt, dass eine Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern gegen das Heilmittelwerbegesetz verstößt. Die angewendeten Vorschriften dienen dem Schutz der Patienten und sollen verhindern, dass falsche Anreize für nicht notwendige plastisch-chirurgische Eingriffe geschaffen werden.

Für die Unterspritzung von Falten mit Hyaluron darf nicht mit Vorher-Nachher-Bildern geworben werden. Denn bei der Behandlung handelt es sich nach Auffassung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln um einen operativen plastisch-chirurgischen Eingriff. Für diesen darf nach § 11 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) nicht mit entsprechenden Bildern geworben werden (OLG Köln Urt. V. 27.10.2024, Az. 6 U 77/23).

In dem vom Gericht entschiedenen Fall hatte eine privatärztliche dermatologische Gemeinschaftspraxis auf ihrer Website Bilder von Patientinnen und Patienten vor und nach einer Unterspritzung der Haut mit Hyaluronsäure oder anderen Fillern veröffentlicht. Die Bilder zeigten unter anderem Hohlwangenunterspritzungen, Nasolabialfalten-Behandlung, Volumenaufbau sowie Faltenbehandlungen. Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs hatte die Praxis abgemahnt und auf Unterlassung und Erstattung der Abmahnkosten verklagt.

Hauptstreitpunkt: Frage nach „operativ plastisch-chirurgischem Eingriff"

Sowohl vor dem Landgericht als auch vor dem OLG Köln hatte die Klage Erfolg. Dabei war der Hauptstreitpunkt in dem Prozess die Frage, ob man einen im Vergleich zu einer OP wenig invasiven Eingriff wie eine Unterspritzung als „operativ plastisch-chirurgischen Eingriff"

bewerten kann, obwohl der Körper dabei nicht klassisch invasiv mit einem Skalpell geöffnet wird.

Keine Legaldefinition

Gesetzlich definiert ist der Begriff nicht. Daher muss er von den Gerichten interpretiert werden. Zumindest das OLG Köln legt die Bedeutung weit aus. Operativ bedeutet demnach, dass ein instrumenteller Eingriff am oder im Körper erfolgt, mit dem Form- oder Gestaltveränderungen an den Organen oder der Oberfläche vorgenommen werden. Das Gericht argumentiert mit dem Zweck des HWG: Es soll Verbraucher vor erheblichen Gesundheitsschäden und Risiken von nicht notwendigen schönheitschirurgischen Eingriffen schützen, indem die Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern dafür verboten wird. Es sollen schlicht keine Anreize geschaffen werden.

Kein Behandlungsverbot von medizinisch nicht notwendigen Eingriffen

Das Gericht macht aber deutlich, dass es der Praxis in der Folge des Urteils weiterhin erlaubt sei, die Behandlungen selbst weiter anzubieten. Das Werbeverbot erstrecke sich außerdem nur auf Vorher-Nachher-Bilder. Bis an diese Grenze dürfe die Praxis werben. Wie dies aussehen könnte, konkretisiert das Gericht allerdings nicht.

Man kann davon ausgehen, dass demnach ausschließlich „Vorher"-Bilder oder eben nur „Nachher"-Bilder oder auch Bilder des Eingriffs selbst möglich wären. In der individuellen Patientenberatung dürfen weiter Vorher-Nachher Bilder eingesetzt werden, da die Beratung nicht unter Werbung fällt.

Auch Werbung mit Avatar untersagt

Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern ist rechtswidrig und kann abgemahnt werden.

Das betrifft aber nicht nur Fotos, auf denen „echte" Patienten vor und nach der Faltenunterspritzung zu sehen sind. Das Oberlandesgericht Koblenz hat entschieden, dass auch Werbung mit den Darstellungen von Avataren verboten ist (OLG Koblenz Urteil v. 23.04.2024, Az. 9 U 1097/23). In dem Fall hatten Ärzte mithilfe eines Avatars (vorher/nachher) für eine Lippenunterspritzung mit Hyaluronsäure geworben. Der Begriff der „Darstellungen" umfasse auch schematische Darstellungen als visuell wahrnehmbare Abbildung. Eine Beschränkung auf Fotos ergebe sich aus dem Wortlaut des Heilmittelwerbegesetzes nicht.

(Quelle: Arzt und Wirtschaft vom 14.02.2025)

zurück zum Inhalt

PRAXISHILFE

.

Fehlerhafte Steuerbescheide anfechten - förmliche Rechtsbehelfe im Steuerverfahren richtig erheben

Zur Zeit erhalten die Haushalte wieder Steuerbescheide. Nicht jeder Bescheid ist für den Steuerschuldner nachvollziehbar oder richtig. Wir zeigen, wie man gegen fehlerhafte Bescheide vorgehen sollte.

Jeder Bürger hat nach Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz das Recht, jede staatliche Entscheidung anzufechten.

Wenn man auch sonst nicht häufig mit Verwaltungsakten zu tun hat, erhalten doch alle Praxisbetreiber regelmäßig einen Steuerbescheid von ihrem Finanzamt.

30-50% aller Steuerbescheide fehlerhaft

Die deutschen Finanzämter müssen die engen Vorgaben der Steuergesetze genau umsetzen, sie haben keinen Ermessensspielraum, können also nicht nach Belieben handeln. Dabei ist das Steuerrecht sehr fehleranfällig. Schätzungsweise 30-50% aller Steuerbescheide sind fehlerhaft.

Die Berichtigung ist erst nach Anfechtung des Bescheids möglich.

Der gesetzlich vorgesehene Rechtsbehelf, um einen fehlerhaften Steuerbescheid anzufechten, ist der Einspruch nach §§ 347 ff. der Abgabenordnung (AO.

Rechtsbehelfsbelehrung für den form- und fristgerechten Einspruch

Am Ende eines Bescheids (Verwaltungsakts) muss eine Rechtsbehelfsbelehrung stehen. Dort ist nachzulesen, wie sich der Empfänger gegen den Bescheid zur Wehr setzen kann. Aus der Rechtsbehelfsbelehrung erfahren Sie auch, welches Finanzamt für die Anfechtung des betreffenden Steuerbescheides zuständig ist. An dieses Finanzamt sollten Sie Ihren Einspruch gegen den fehlerhaften Steuerbescheid richten

Mittels förmlicher Rechtsbehelfe erhält der Betroffene die Garantie, dass sein Bescheid zumindest noch einmal überprüft werden muss.

Der förmliche Rechtsbehelf muss form- und fristgerecht eingereicht werden.

Sie können ein Schreiben verfassen, Ihre Gründe zur Niederschrift beim zuständigen Finanzamt...

weiterlesen im Mitgliederbereich

zurück zum Inhalt

GESUNDHEIT

.

Hormonersatztherapien (HRT) bringen Risiken für Herz-Kreislauf-System

Forscher der Universität Uppsala untersuchen unterschiedliche kardiovaskuläre Risiken bei den jeweiligen Darreichungsformen von Wechseljahrs-Hormonen bzw.

ihrer Kombination unter Differenzierung nach den jeweiligen Erkrankungen wie Thromboembolien oder Schlaganfall.

Seit über 30 Jahren werden wegen Wechseljahresbeschwerden wie etwa Hitzewallungen, Schweißausbrüche oder Depressionen Hormone supplementiert. Nachgewiesenermaßen steigt bei dieser Hormonersatztherapie (HRT) dabei das Risiko für Herzkreislauf-Erkrankungen und Thrombosen. Wie jetzt eine schwedische Studie belegt, gibt es allerdings Unterschiede je nach Kombination der Hormone.

Seit diese HRT zur Abmilderung der Wechseljahressymptomatik eingesetzt wird, gibt es Diskussion zu Auswirkungen auf das Gefäßsystem. Anfangs wurde der HRT noch ein gewisser Gefäßschutz durch Östrogene zugesprochen, doch seit geraumer Zeit ist klar, dass die HRT auch Risiken auf das Herz-Kreislauf-System birgt.

Forscher der schwedischen Universität Uppsala verglichen Daten aus dem schwedischen nationalen Gesundheitsregister von insgesamt 77 512 Frauen, die eine Hormontherapie in den Wechseljahren erhalten hatten, mit den Daten von 842 102 Frauen ohne HRT.

Die Wissenschaftler untersuchten in ihrer Arbeit dazu die jeweiligen Erkrankungen wie Thromboembolien oder Schlaganfall, zugleich differenzierten sie auch die Folgen von unterschiedlichen Darreichungsformen der Hormone bzw. ihrer Kombination.

Unterscheidung von sieben Darreichungsformen:

- Orale kombinierte und kontinuierlich verabreichte Hormontherapie,
- Orale kombiniertes und sequenziell verabreichte Hormontherapie
- Orales freies Östrogen
- Orales Östrogen mit lokalem Gestagen
- Tibolon
- Transdermale kombinierte HRT
- Transdermales Östrogen

Bei den verschiedenen Herz-Kreislauf-Erkrankungen wurden die Risiken nach venösen Thromboembolien, ischämisch Herzkrankheit, Hirninfarkt und Myokardinfarkt sowohl getrennt und als auch zusammengesetztes Ereignis aufgeschlüsselt.

Die Ergebnisse:

Die orale, kontinuierliche kombinierte Östrogen-Gestagen- Hormontherapie in den Wechseljahren war mit 37% aller HR-Behandlungen die häufigste Darreichungsform.

Die häufigste kardiovaskuläre Erkrankung in der gesamten Studienpopulation war mit 43% die koronare Herzerkrankung (KHK) gefolgt von Thromboembolien mit 38%.

Zugleich wurde festgestellt, dass dort ein generell erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen verglichen mit Frauen, die keine HRT angewendet hatten, festgestellt werden.

Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen sind vor allem geschult für die Bioidentische Hormonersatztherapie. Die Produkte, die dort zur Anwendung kommen, sind in der Regel transdermal zu applizieren.

Im Rahmen der vorliegenden Studie konnte auch festgestellt werden, dass bei Verwendung von transdermalen Darreichungsformen eine Risikosteigerung für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Myokardinfarkt, Hirninfarkt oder ischämische Herzkrankheit) nicht nachzuweisen waren.

zurück zum Inhalt

.

GB-A prüft Akupunktur zur Migräneprophylaxe

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Antrag der Patientenvertretung im GB-A auf Bewertung der Methode „Akupunktur zur Prophylaxe bei Migräne“ angenommen. Ziel ist es, die Akupunktur zur Migräneprohylaxe in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzunehmen.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Akupunktur in der Migräneprophylaxe genauso effektiv ist wie die medikamentöse Standardtherapie. Sie reduziert die Zahl und Stärke der Attacken nachweislich und ist zudem nebenwirkungsarm.

Auf Basis dieser Erkenntnisse hat die Patientenvertretung einen Antrag auf Bewertung dieser Methode formuliert und begrüßt das damit angestoßene Beratungsverfahren ausdrücklich. Die Bewertung der Akupunktur durch den G-BA sei ein bedeutender Schritt, um Migränepatient*innen eine weitere therapeutische Möglichkeit zu bieten, betont Patientenvertreterin Veronika Bäcker von der MigräneLiga e. V. Deutschland. Die Kombination aus Wirksamkeit und Verträglichkeit macht Akupunktur zu einer weiteren möglichen Option, zum Beispiel für Patient*innen, die Medikamente nicht vertragen oder für die medikamentöse Therapien kontraindiziert sind. Somit eröffnet die Akupunktur neue Perspektiven in der Migräneprophylaxe.

Migräne zählt zu den häufigsten neurologischen Erkrankungen. In Deutschland* erfüllen 15 % der Frauen und 6 % der Männer die diagnostischen Kriterien. Zusätzlich besteht bei weiteren 13 % der Frauen und 12 % der Männer ein Verdacht auf Migräne. Typisch sind wiederkehrende Attacken mit pulsierenden Kopfschmerzen, oft begleitet von Übelkeit, Erbrechen, Licht- und Geräuschempfindlichkeit.

(Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.)

zurück zum Inhalt

PRAXISWISSEN

.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und Pharma Deutschland warnen vor gefährlichem Aufruf zu „Paracetamol“- Challenge“ über SocialMedia

Die sogenannte „Paracetamol Challenge“ verbreitet sich in sozialen Medien wie TikTok und motiviert Jugendliche zur absichtlichen Überdosierung des frei verkäuflichen Schmerzmittels. Fachgesellschaften warnen vor lebensbedrohlichen Leberschäden. Praxen sollten gewarnt sein, eine frühzeitige Intervention kann lebensrettend sein.

Aufruf durch SocialMedia-Kanäle

Jugendliche animieren sich auf Social Media wie TikTok zu exzessivem Konsum von Paracetamol.

Soziale Netzwerke sind zunehmend Plattformen für teilweise hochgefährliche, gegenseitige Herausforderungen. Derzeit werden jugendliche Nutzer unter dem Schlagwort „Paracetamol Challenge“ dazu aufgefordert, eine missbräuchlich hohe Menge an Paracetamol einzunehmen und dieses Verhalten über die entsprechenden Kanäle zu dokumentieren und zu teilen. Abstruses Ziel ist es, diese toxische Hochdosis ohne schwerwiegendere Nebenwirkungen zu überstehen.

Nach den USA verbreitet sich dieser riskante Trend auch in Europa, hier zunächst in Belgien und der Schweiz. Andere derartige Mutproben haben bereits tödliche Opfer gefordert. Offensichtlich ist den Teilnehmern die Lebensgefahr nicht bewusst. Daher wird von Pharma Deutschland und anderen eindringlich vor der Gefahr missbräuchlichen Konsums von Paracetamol gewarnt.

Pathophysiologie

Paracetamol ist rezeptfrei erhältlich und, wie alle Arzneimittel, in der geeigneten Dosierung in der Regel unbedenklich, kann aber in manchen Fällen bereits bei moderater Überdosierung zu irreversiblen Leberschäden führen. Pathophysiologisch entstehen bei Verstoffwechselung einer...

weiterlesen im Mitgliederbereich

zurück zum Inhalt

.

Neue Leitlinie Brustschmerz in der hausärztlichen Praxis

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) hat eine aktualisierte Leitlinie Brustschmerz herausgegeben, die es Hausärzten ermöglichen soll, sich in kurzer Zeit zu orientieren und Sicherheit im Umgang mit diagnostischen Herausforderungen bei Brustschmerzen zu gewinnen.

Bei der S3-Leitlinie handelt es sich um eine Aktualisierung der derzeit geltenden Version. Die Leitlinie verweist weiterhin auf den Marburger Herzscore zur Risikoberechnung einer KHK.

Praktizierende Heilpraktiker sollten bei Brustschmerz unbedingt differenzialdiagnostisch auch an einen Herzinfarkt denken und die Vorboten sicher Erkennen können. Diese Leitlinie

ist als Entscheidungshilfe zu verstehen, sobald Patienten über diffuse Brustschmerzen mit Ziehen, Brennen, Stechen im Thoraxbereich, Angstzuständen in die Praxis kommen.

Differentialdiagnostisch sind bei Brustschmerz Atemwegs- oder andere Infektgeschehen, Herzerkrankungen, orthopädische Symptomatiken oder Beschwerden des Intestinalbereichs zu beachten. In vielen Fällen liegt ein Notfall vor, der die sofortige Weiterbehandlung durch einen Arzt bedingt.

Quellen und Downloads:
www.degam.de/leitlinien
https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/053-0

zurück zum Inhalt

.

Was versteht man unter Leitlinien

Wir berichten häufig über Aktualisierungen von medizinischen Leitlinien zur Behandlung spezifischer Erkrankungen.

Aber was versteht man darunter genau? Das möchten wir hier einmal ausführlich beleuchten, damit auch Heilpraktiker mit diesem Begriff, der seiner Natur nach für ärztliche Behandlungen gedacht ist, etwas anfangen können. Heilpraktiker sollten sich am medizinischen Standard orientieren, es gibt aber durchaus Raum für gut begründete Alternativen in der Behandlung.

Der Begriff medizinische Leitlinie

Man unterscheidet zwischen Leitlinien als allgemeine Handlungsempfehlungen und medizinischen Leitlinien.

Medizinische Leitlinien enthalten den derzeit gültigen medizinischen Standard. Sie sind systematisch entwickelte Handlungsempfehlungen, die Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten und andere im Gesundheitssystem tätige Personen bei der Entscheidungsfindung über eine angemessene Behandlung einer Krankheit unterstützen.

Leitlinien (Guidelines) wenden sich an Fachkreise. und sind nicht verpflichtende Norm. Daher sind gut begründbare Abweichungen innerhalb des Ermessensspielraums für eine fachgerechte Behandlung möglich.

Durch Leitlinien soll die Transparenz medizinischer Entscheidungen gefördert werden. Sie werden entwickelt, indem Wissen aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen und bewertet wird. Dabei werden gegensätzlicher Standpunkte und besonderer situativer Erfordernisse im Einzelfall diskutiert und berücksichtigt.

Leitlinie ist keine Norm

Der Begriff der Leitlinie unterliegt keiner Normierung. Deshalb können medizinische Leitlinien von sehr unterschiedlicher Qualität sein, sie sind primär erst einmal rechtlich nicht verbindlich

Idealerweise unterliegen medizinische Leitlinien einem systematischen und transparenten Entwicklungsprozess; sie sind wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Handlungsempfehlungen. Ihr Hauptzweck ist die Darstellung des fachlichen Entwicklungsstandes (Stand der Wissenschaft), der auch bei der Beurteilung von Behandlungsfehlern eine Rolle spielt.

Enthalten sind Entscheidungs- und Handlungsoptionen, deren Umsetzung jedoch bei der fallspezifischen Betrachtung im Ermessensspielraum des Behandlers liegt. Im Einzelfall sind auch die Behandlungspräferenzen der Patienten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wer erstellt Leitlinien

Wenn Expertengruppen aus den verschiedensten medizinischen Disziplinen einen Konsens zu einer bestimmten Vorgehensweise der Medizin unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Evidenz erzielen, spricht man von einer evidenz- und konsensbasierten Leitlinie.

Der Konsens selbst wird durch ein definiertes transparent gemachtes Vorgehen erzielt. Er basiert auf systematischen Recherchen und der Analyse der wissenschaftlichen Evidenz aus Klinik und Praxis sowie deren Einteilung in Evidenzklassen.

Hierzulande sind an der Erstellung und Verbreitung von Leitlinien hauptsächlich

weiterlesen im Mitgliederbereich

zurück zum Inhalt

.

Alexandertherapie und Feldenkrais-Methode – Haltung kann erlernt werden

Viele Fehler in erlernten Bewegungsmustern lassen sich mit der Alexander- Technik und mit Feldenkrais-Therapie aufspüren. Diese zwei verwandten Methoden der Körpertherapie sind nicht nur auf die Beseitigung von Symptomen fokussiert. Ziel ist vielmehr, dass Patienten ein vertieftes Verhältnis für ihre Bewegungsmuster entwickeln und schädliche Abläufe durch heilsame Bewegungen ablösen.

Die Alexander-Technik

Entwicklung der Alexander-Technik

Der Schauspieler Matthias Alexander bekam 1869 in Sydney Probleme mit seiner Stimme. Ärzte und Therapeuten, die er konsultierte, konnten ihm nicht helfen.

Alexander hoffte, sich selbst heilen zu können. Er begann, mehrere Stunden am Tag seine Art des Sprechens vor dem Spiegel zu analysieren. Dabei stellte fest, dass sein Kopf beim Sprechen nach hinten kippte, wodurch sein Kehlkopf hinunter gedrückt wurde. Außerdem konnte er beobachten...

weiterlesen im Mitgliederbereich

zurück zum Inhalt

VERSCHIEDENES

.

Elektronische Patientenakte (ePA) vom Chaos Computer Club (CCC) als unsicher eingestuft

Die ePA für alle ist am 15. Januar 2025 planmäßig gestartet. Die Krankenkassen haben allen Versicherten eine elektronische Patientenakte zur Verfügung gestellt, die nicht widersprochen haben. Parallel hat die Erprobungsphase der ePA in den Modellregionen Hamburg und Umland, Franken sowie in Teilen NRWs begonnen. Nach erfolgreicher Erprobung werden Praxen, Krankenhäuser und Apotheken die ePA bundesweit nutzen.

Was ist die ePA

Die ePA ist eine digitale Akte, die alle Gesundheitsdaten digital sammelt. So können Patienten diese jederzeit einsehen. Die ePA enthält durch eine Verknüpfung mit dem E-Rezept eine automatisiert erstellte digitale Übersicht mit allen Medikamenten, ebenso wird der Prozess von der Verschreibung bis zur Abgabe eines Arzneimittels gespeichert. Das kann zwar ungewollte Wechselwirkungen verhindern, zeigt aber z.B. dem Apotheker auch die Diagnose und alle Gesundheitsdaten auf, die dieser nicht benötigt. Gleichzeitig werden alle Arztbesuche gespeichert, das Selbstbestimmungsrecht z.B. auf eine zweite Meinung, die man erst einmal ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt einholen möchte, wird ausgehöhlt. Manche Patienten trauen sich dann nicht mehr, zu einem anderen Arzt zu gehen.

Theoretisch können alle Gesundheitsdaten wie Befunde, Medikamente usw. jederzeit nachgelesen werden.

Doch es findet eine Altersdiskriminierung statt. Um den Zugriff zu haben, braucht man eine App, die vielen älteren Patienten mangels geeigneter Handys, nicht nutzen können oder wollen.

Jugendliche Patientinnen, die sich etwa zu Verhütungsmitteln beraten lassen wollen oder eine Verschreibung erhalten, müssen sich womöglich rechtfertigen oder haben wegen ihres Alters nur Zugriff zu ihren Daten über die Erziehungsberechtigten.

Ohne App können Patienten nicht selbst bestimmen, wer die ePA lesen darf. Die Zugriffsrechte zu den eigenen medizinischen Daten können nämlich nur darüber problemlos verwaltet werden. Alternativ müsste man Kontakt zur Krankenkasse aufnehmen, falls man keine App nutzen will oder kann. Und wer schon einmal Kontakt zu seiner Krankenkasse gesucht hat, weiß, welche Aufgabe man da vor sich hat.

Die ePA ist im Übrigen nicht zu verwechseln mit der Gesundheitskarte der Krankenkassen, die die Versicherungsdaten und Rezepte enthält.

CCC warnt vor unberechtigten Zugriffsmöglichkeiten

Der Chaos Computer Club (CCC) begleite die Lösungen aus dem Hause Gematik seit Jahren und hat dabei viele Kritikpunkte vorgebracht, so zum Ident-Verfahren oder auch zu dem von Anfang an bescheinigten bedenklichen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Eine erneute Analyse des aktuellen Stands hätte nun wieder Bedenkliches ergeben.

Sicherheitsuntersuchungen hätten unter anderem gezeigt, wie man sich mit wenig Aufwand und zum wiederholten Male gültige Heilberufs- und Praxisausweise sowie Gesundheitskarten Dritter beschaffen und damit auf Gesundheitsdaten zugreifen könne. Ursächlich seien erneut Mängel in den Ausgabeprozessen, den Beantragungsportalen sowie im real existierenden Umgang mit den Karten im Feld.

Zudem hätte man gezeigt, wie Mängel in der Spezifikation es ermöglichen, Zugriffstoken für Akten beliebiger Versicherter zu erstellen. Dies sei möglich, ohne dass die Gesundheitskarten präsentiert oder eingelesen werden müssen. Damit hätten Kriminelle auf einen Schlag Zugriff auf mehr als 70 Millionen Akten.

Wie schon bei der letzten Visite gelang der Fernzugriff auf Patientenakten über unsicher konfigurierte IT, sowohl in den Gesundheitseinrichtungen als auch über Dienstleister-Zugänge. Trotzdem solle nun im Rahmen der Initiative „ePA für alle“ das Experiment auf fast alle Versicherten ausgedehnt werden.

Die Sicherheitsforscher untersuchten für Ihre Beurteilung die ePA selbst, während am Fraunhofer-Institut das Sicherheitskonzept von einer KI gelesen und dann mit geringen Mängeln für „sicher“ befunden wurde.

Die Gematik wies die Kritik zurück.

Bisher musste die ePA explizit beantragt werden. Ab Januar 2025 dagegen erhalten alle gesetzlich Versicherten, die nicht widersprechen, automatisch eine solche ePA. Die Kritik des CCC erhöht sicher nicht das Vertrauen der Bürger in die ePA, vielen dürfte auch unbekannt sein, dass die persönlichen Daten auch zu Forschungszwecken verwendet werden.

Links und weiterführende Informationen

https://www.sit.fraunhofer.de/de/presse/details/news-article/show/neues-epa-sicherheitskonzept-auf-dem-pruefstand/

https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/gutachten-bestaetigt-epa-fuer-alle-ist-sicher

https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-stellungnahme-zum-ccc-vortrag-zur-epa-fuer-alle

Pressemitteilung des CCC: https://www.ccc.de/en/updates/2024/ende-der-epa-experimente

zurück zum Inhalt

GESUCHT UND GEFUNDEN

Verkauf von Fachbüchern

Unsere Kollegin verkauft über 40 Titel gebrauchter Fachbücher. Bei Interesse kann die Liste angefordert werden mit Mail an info@praxis-kupper.de.

Bitte kein Anruf, da ein externer Telefonservice die Anrufe bearbeitet.

BUCHEMPFEHLUNG

.

Als die Dummheit die Forschung erschlug - Die schwierige Erfolgsgeschichte der österreichischen Medizin von Daniele Angetter-Pfeiffer

Autorin: Daniela Angetter-Pfeiffer
gebunden, 256 S.mit zahlreichen Abbildungen
ISBN-13: 978-3-99050-241-9
Verlag: Amalthea (2023), 28,00 EURO

Der heutige Buchtipp betrifft zwar die österreichische Medizin. Doch ist deren Geschichte zumindest bis zum zweiten Weltkrieg auch mit der deutschen Medizinhistorie eng verwoben und die Lehren daraus lassen sich durchaus auf die Medizingeschichte hierzulande übertragen.

Frau Angetter – Pfeiffer war Teilnehmerin bei der Tagung zum Heilpraktikerrecht im Dezember 2024 in Berlin und hat interessante historische Einblicke gegeben, wie die ehrwürdigen Schulmediziner mit Kollegen, die neue Heilmethoden forcierten oder auch Mißstände anprangerten, umgegangen ist.

Von Meilensteinen und Stolpersteinen

Seit Jahrhunderten findet sich die österreichische Medizin im internationalen Spitzenfeld: mit weltbekannten Ärzt:innen, innovativen Behandlungsmethoden oder der frühen Gründung von Spezialkliniken. Doch viele dieser bahnbrechenden Leistungen scheiterten zunächst: am Kollegenneid, am Unverständnis der Politik oder an fehlendem Geld. Mobbing und Vertreibung von Ärzten machte selbst vor Nobelpreisträgern wie Robert Bárány oder Karl Landsteiner nicht halt. Und auch die öffentliche Meinung tat oft ihr Übriges, wie im Fall der Doppelhandtransplantation für Briefbombenopfer Theo Kelz, die als »medizinisch initiierte Oper« scharf kritisiert wurde. Im Spannungsfeld zwischen Pioniergeist und konservativer Ignoranz erzählt Daniela Angetter-Pfeiffer ein lebendiges und informatives Stück Wissenschaftsgeschichte.

zurück zum Inhalt

NOCH KEIN MITGLIED?

Hier informieren

KONTAKT

DIE HEILPRAKTIKER e. V.
Berufsvertretung und Förderung der Naturheilkunde
Franz-Joseph-Straße 36 a, 80801 München
Tel.: 089 / 215 46 221
info@dhp-ev.de
www.DIE-HEILPRAKTIKER-eV.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Newsletter
Pflichtangaben gemäß §§ 5, 6 DDG

DIE HEILPRAKTIKER e.V.
Berufsvertretung und Förderung der Naturheilkunde
Franz-Joseph-Straße 36 a, 80801 München

Tel.: 089 / 215 46 221
E-Mail: info@dhp-ev.de
https://DIE-HEILPRAKTIKER-eV.de

Der Berufsverband DIE HEILPRAKTIKER e. V. ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München:
Registernummer: VR 206210

Vertretungsberechtigte:
Der Berufsverband **DIE HEILPRAKTIKER e. V**. wird satzungsgemäß vertreten durch die Vorstände Monika Schillinger-Jochner und Gabriele Freund.

Steuernummer: 143/236/02698

Verantwortliche Redaktion:
Monika Schillinger-Jochner

Inhaltlich Verantwortlicher nach § 18 Abs. 2 MStV:
Monika Schillinger-Jochner
Franz-Joseph-Straße 36a
80801 München

Abonnementeinstellungen / Abmelden | **Newsletter online anschauen**